

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 613
Studiengang: Inklusion und Schule, M.A.
Hochschule: Universität Koblenz
Studienort/e: Koblenz
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Dementsprechend passt die Hochschule ihre Prozesse an und überarbeitet das Kapitel „3.1.3 Absolvent*innenbefragung“ im QSL-Handbuch. (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage - Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule das Kapitel „3.1.3 Absolvent*innenbefragung“ im QSL-Handbuch überarbeitet. Absolventinnen und Absolventen werden nun über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Damit ist die Auflage erfüllt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass das QSL-Handbuch in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuseigen.

